

FACHDIENST	MITTEILUNGSVORLAGE
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-40-Sp	Datum 24.03.2016	MV/2016/018
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	12.04.2016		
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	1	13.04.2016		

=====

Fachdienstleiter	mitwirkende Fach- bereichsleiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister/in
------------------	-------------------------------------	--------------------	------------------

Grundstück Kita-Neubau

Fragen zum möglichen Standort Bolzplatz Moorwegschule

Inhalt der Mitteilung:

Der Planungsausschuss und der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hatten die BV/2016/019 „Planung Neubau einer Kindertagesstätte“ auf der Tagesordnung der März-Sitzungen. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, Teile des Bolzplatzes an der Moorwegschule für einen Kitaneubau zu nutzen. Als Alternative wurde eine Fläche im Bereich Wiede benannt. Beide Ausschüsse haben die Beschlussfassung vertagt und zunächst um Beantwortung diverser Fragen gebeten. In Klammern steht der antwortende Fachdienst.

CDU (Planungsausschuss schriftlich):

1. Welche konkreten Fristen zur Einwerbung von Förderungen ergeben sich konkret für welche Fördermittelgeber? (1-40)

Zurzeit sind folgenden Fristen maßgeblich:

- Ein Antrag auf Bundesmittel für den Ausbau U 3 muss bis zum 30.04. d. J. bewilligungsreif dem Kreis vorliegen. D. h., dass sämtliche Antragsunterlagen bereits vorgelegt wurden und diese auch schon geprüft werden konnten. Dieser Termin kann in keinem Fall mehr erreicht werden, das ist aber bundesweit ein Problem. Mehrere Gremien auf Landesebene haben hier bereits interveniert und um Fristverlängerung bis Jahresende gebeten. Auch dieser Termin würde für das geplante Vorhaben in Wedel schon eng werden, da der Vorlauf ab Planungsbeginn gut ein halbes Jahr Zeit in Anspruch nimmt, der Prüfaufwand allein schon 3 Monat beträgt. Zur Verfügung stehen dem Kreis hier 2,05 Mio €, bewilligt wurde hiervon bislang kaum etwas.
- Die Landesmittel Ü3 könnten noch bis 31.12.2017 beantragt werden, es stehen jedoch nur noch 800.000 € für den Kreis zur Verfügung. Insgesamt wurden hier dem Kreis Mittel i. H. v. 1,45 Mio € zugewiesen und aus Umwidmung von nicht verbrauchten Konnexitätsmitteln noch einmal um 1,16 Mio €. Hier ist also bereits ein Großteil der Mittel gebunden.
- Insgesamt sind die Fördertöpfe überhaupt nicht bedarfsgerecht. Wir würden von den Bundesmitteln schon 1,1 Mio € für 50 Krippenplätze benötigen, es sind aber diverse Vorhaben kreisweit in Planung. Die Mittel werden kreisseitig in der Form verteilt, dass

die ersten bewilligungsreifen Vorhaben die Mittel in voller Förderhöhe erhalten, 22.000 € pro Platz, die Mittel also sehr schnell ausgeschöpft sind.

- Sofern die Frist für die Bundesmittel verstrichen ist, gehen die nicht zugeteilten Mittel an das Land zurück, es kann dort noch bis zum 30.06. d. J. darauf zugegriffen werden. Anschließend werden die Gelder anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt.

2. Welche konkreten Maßnahmen zur Standorterweiterung der bestehenden Standorte wurden geprüft? (1-40)

Die Erweiterung der bestehenden Kitas wurde in den letzten Jahren immer wieder in die Überlegungen einbezogen. Wo Maßnahmen möglich bzw. wirtschaftlich zu vertreten waren, wurden diese bereits umgesetzt. Zur Zeit wird als einzig verbliebene Möglichkeit geprüft, ob durch Umbaumaßnahmen im Sportheim des Wedeler TSV die Lebenshilfe dort weiter verbleiben kann und damit die Schaffung einer Krippengruppe im Gebäude Lebenshilfe möglich wäre.

3. Welche konkreten Alternativflächen nach Lage und Größe sind neben der genannten Fläche am Jungfernstieg überprüft worden? (2-61)

Es sind einige weitere Standorte geprüft worden. Dies hat sich als sehr schwierig herausgestellt, da ein Grundstück für eine große Einrichtung mit 130 Kindern und ca. 3.500 m² Grundstücksgröße gesucht wird. In der Größenordnung kommen nicht viele Grundstücke in Frage. Folgende Grundstücke wurden noch geprüft:

1. Pestalozzischule Bolzplatzfläche ca. 2.300 m²/ Spielplatzfläche ca. 1.600 m².

Der Bebauungsplan setzt die Fläche als Gemeinbedarfsfläche fest.

Nur die Bolzplatzfläche ist für eine Kindertagesstätte in der Größenordnung zu klein. Mit der Spielplatzfläche zusammen wäre die Fläche groß genug.

Aber die Sportfläche der Pestalozzischule wird weiterhin benötigt, da dort das Kooperative Schultraining und die AWO - Tagesgruppe angesiedelt sind. Das Förderzentrum bietet weiterhin die Beschulung schwieriger Kinder aus den Regelschulen an. Außerdem wurde durch den BKS empfohlen, die neuen Gruppen der Schulkindbetreuung der Moorwegschule in der PLS zu betreiben. Alle Nutzergruppen benötigen die Sport- und Spielflächen. Der Spielplatz ist räumlich nicht von der Pestalozzischule getrennt. Eine „Dschungelbrücke“ verbindet die Teilbereiche Spielplatz und Schulhof/Außengelände der Schule.

2. „In de Krümm“ Bolzplatzfläche ca. 2.000 m²/Spielplatzfläche ca. 3.000 m².

Der Durchführungsplan setzt die Fläche als öffentliche Grünfläche (Grünanlage) mit Bäumen fest. Die Fläche hat eine hohe städtebauliche Qualität. Der Spielplatz wurde als zentrale Mitte der Siedlung, als Begegnungs- und Kommunikationsraum konzipiert. Da im Umfeld im Bereich Croningstraße bereits ein Spielplatz aufgegeben wurde, wächst die Bedeutung des zentral gelegenen Spielplatz „In de Krümm“ und sollte deshalb nicht aufgegeben werden. Die Bolzplatzfläche allein ist zu klein.

3. Fläche am Jungfernstieg ca. 2.300 m².

Die Fläche ist im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche für „(Lehrer)Stellplätze für Altstadtsschule“ festgesetzt. Auf Wunsch der Schule wurde diese Fläche aber als Grünfläche hergestellt, um dort Sportunterricht abzuhalten oder diese Fläche in den Pausen nutzen zu können. Der Altstadtsschule stehen keine Freiflächen für Sportunterricht in unmittelbarer Nähe zur Verfügung. Die Fläche ist ca. 2.300 m² groß und kommt deshalb für eine Bebauung mit einer Kindertagesstätte in der gebrauchten Größe nicht in Frage.

4. Warum sind die betreffenden - offenbar städtischen - Grundstücksflächen nicht im Rahmen der Prüfung von verfügbaren Grundstücksflächen für den Bau einer Flüchtlingsunterkunft benannt worden, obwohl die Benennung von Grundstücken uneingeschränkt gefordert worden ist? (2-61)

Die Fläche an der Moorwegschule ist als Gemeinbedarfsfläche im Bebauungsplan festgesetzt. Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass solche Flächen auch als Reserveflächen für Erweiterungen von Schulen zurückgehalten werden sollten, um auf einen Mehrbedarf reagieren zu können. Wie im Schulentwicklungsplan zu lesen ist, werden im Moment steigende Schülerzahlen in der MWS erwartet und dementsprechend zusätzliche Klassenräume gebraucht.

Eine feste bauliche Lösung ist momentan nicht geplant, dies kann sich aber zukünftig ändern. Auf dem Grundstück der MWS stehen jetzt bereits Container. Da nicht die gesamte Fläche des Bolzplatzes benötigt wird, sind noch Reserveflächen für den Schulbau vorhanden.

Für die Fläche an der Wiede liefen zum Zeitpunkt der Überprüfung der städtischen Flächen für Flüchtlingsunterkünfte Freiraumplanungen. Auf der Fläche ist durch die Stadtentwässerung ein offenes Entwässerungssystem geplant, welches sich jetzt in der Umsetzung befindet. Zum damaligen Zeitpunkt war auch eine Wasserspielplatzfläche geplant gewesen. Diese sollte das Grünzugsystem im Bereich Steinberg/Wiedestraße aufwerten. Der Grünzug gliedert die einzelnen Stadtquartiere und ist für das ökologische Gefüge und für die Erholung der Bevölkerung von erheblicher Bedeutung. Dies wird von der Verwaltung auch immer noch so gesehen. Der Standort ist nur auf Grund der Größe in die Überprüfung gekommen. Die Fläche „In de Krümm“ und an der Pestalozzischule wurden bereits bei der Suche nach Standorten für Flüchtlingsunterkünfte geprüft (seinerzeit CDU-Prüfauftrag). Die Fläche am Jungfernstieg wurde aus den oben genannten Gründen nicht weiter verfolgt, da sie die einzige Freifläche für Sportunterricht an der Altstadtschule ist. Die Schule hat sich damals dafür eingesetzt, keine Lehrerstellplätze zu errichten, sondern sie als Grünfläche anzulegen.

CDU (Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport schriftlich):

1. **Die Fristen für die Beantragung von Fördermitteln „verstreichen im Laufe des Jahres“.**
Wann ist dieses konkret der Fall? (1-40)
Siehe Antwort zu Nr. 1 oben
2. **Welche weiteren Flächen neben dem Jungfernstieg wurden geprüft? Erfolgte die Ablehnung aus Gründen mangelnder Größe oder gab es noch andere Gründe? (2-61)**
Siehe Antwort zu Nr. 3 oben
3. **Wurden die Vertreter der Moorwegschule in die Standortüberlegungen einbezogen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? (1-40)**
Die Schulleitung wurde vor Erstellung der Vorlage kontaktiert und um ihre Einschätzung gebeten. Diese fiel seinerzeit bereits eher verhalten aus (siehe auch Stellungnahme im BKS unten).
4. **Welchen Stellenwert hat der Bolzplatz - neben den übrigen Spiel- und Bewegungsflächen - in der Pausengestaltung? (1-40)**
Antwort der MWS-Schulleitung: Der Bolzplatz hat einen sehr hohen Stellenwert in der Pausengestaltung (z.B. Fußballspiel) Da er so beliebt ist, geben wir ihn abwechselnd für bestimmte Klassenstufen frei.
5. **Wann, mit welchen Aktivitäten und unter welchen Voraussetzungen (z.B. Aufsicht) wird der Bolzplatz von den Schülerinnen und Schülern genutzt? Gibt es jahreszeitliche Beschränkungen? (1-40)**
Antwort der MWS-Schulleitung: Der Bolzplatz wird ganzjährig in den Pausen für das freie Spiel genutzt, in den Monaten März bis Oktober für den Sportunterricht, nachmittags von den Kindern der SKB bis 17.15 Uhr. Während dieser Zeiten sind die Kinder unter Aufsicht.
6. **Gäbe es Alternativen für Sonderaktionen der Schule, die derzeit auf dem Bolzplatz stattfinden? (1-40)**
Antwort der MWS-Schulleitung: Ich sehe keine alternativen Standorte für Sonderaktionen. Der Bolzplatz ist dafür hervorragend geeignet.
7. **Wird der Schulwald in das „Schulleben“ aktiv einbezogen? Ist das Gelände auch zur offenen Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler geeignet? (1-40)**

Antwort der MWS-Schulleitung: Der Schulwald wird in das Schulleben einbezogen. Offen darf er auf Grund mangelnden Überblicks nicht von den Kindern genutzt werden.

8. Ist der Bolzplatz ursprünglich als Erweiterungsfläche für die Moorwegschule angedacht worden? (2-61)

Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass solche Flächen auch als Reserveflächen für Erweiterungen von Schulen zurückgehalten werden sollten, um auf einen Mehrbedarf reagieren zu können.

9. Warum wird nicht parallel mit der Grundstücksentscheidung über die Trägerschaft entschieden? Werden in diesem Zusammenhang dann auch Überlegungen zur Kooperation zwischen Grundschule und Kita angestellt? (1-40)

Vorerst muss das in Frage kommende Grundstück ausgewählt werden. Es ist für das Interesse der Träger an einem Betrieb nämlich auch die Lage im Stadtgebiet wichtig. Darüber hinaus entscheidet die Grundstücksgröße auch darüber, wie viele Gruppen durch Neubau geschaffen werden können. Auch die Größe der zu schaffenden Einrichtung ist für die Träger von erheblicher Bedeutung, eine Größenordnung von 5 Krippen- und 4 Elementargruppen kann und möchte ein kleinerer Träger sicher nicht bewältigen.

Eine mögliche Kooperation mit der Grundschule kann sich aus Sicht der Verwaltung erst ergeben, wenn der Träger feststeht.

SPD (Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport mündlich):

1. Ist es möglich, im Bereich Wedel Nord bereits in 2016/2017 Flächen für eine Kita/ Grundschule bereitzustellen bzw. zu bebauen? (2-61)

Aufgrund des fehlenden Planungsrechts und der fehlenden Erschließung können kurzfristig keine Flächen zur Verfügung gestellt werden.

2. Ist es möglich, für die Fläche Wiede ein beschleunigtes B-Planverfahren nach § 34 BauGB durchzuführen und wenn ja, wie lange würde das dauern? (2-61)

Das Bebauungsplanverfahren kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden. Die Dauer des Verfahrens wird auf ein Jahr bis 1,5 Jahre geschätzt. Im Bebauungsplanverfahren ist die Erschließung der Kita über die Wohnstraße Wiede zu prüfen.

3. In welcher Weise ist vorgesehen/ denkbar, die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen? (2-61, 1-40)

Für den Standort an der Wiede werden ein Bebauungsplanverfahren und dementsprechend die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Bolzplatzfläche an der Moorwegschule ist planungsrechtlich Gemeinbedarfsfläche und kann als diese auch so genutzt werden. Wenn politisch ein Beteiligungsverfahren gewünscht wird, kann dieses natürlich durchgeführt werden.

4. Wie soll das Vergabeverfahren für den Betrieb ablaufen? (1-40)

Sobald ein Grundstück ausgewählt wurde, soll ein Interessenbekundungsverfahren stattfinden. Größe und Gruppenstruktur der Einrichtung werden dabei verpflichtend vorgegeben.

Bd. 90 /Grüne (Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport mündlich):

1. Ist der mögliche Betrieb einer kommunalen Kita Teil der Überlegungen? (1-40)

Nach dem Subsidiaritätsprinzip soll auf vorhandene, gut etablierte freie Träger zurückgegriffen werden.

2. Wird die katholische Kirchengemeinde mit ihrem Vorhaben aus 2015 parallel berücksichtigt? (1-40)

Die katholische Kirche wird parallel zu einem möglichen Neubau berücksichtigt, klärt aber vorerst intern, ob ein Neubau weiter verfolgt werden soll. Die Erschließung des pastoralen Raumes ist weiterhin noch nicht abgeschlossen, so dass eine Abstimmung mit dem Erzbisum zwingend erforderlich ist.

Die Schulleiterin Frau Foßhag hat ihren mündlichen Beitrag in der BKS-Sitzung schriftlich nachgereicht mit diesem Wortlaut:

Ich sehe die Bebauungspläne unserer Wiese sehr kritisch.

- Nicht nur die Tatsache, dass wir ein riesiges Stück Pausenfläche einbüßen, das die Kinder täglich nutzen, beunruhigt mich, gerade vor dem Hintergrund, dass wir bis zum Jahr 2018 stetig steigende Schülerzahlen haben werden und durch die Aufstellung der Container ebenfalls wertvolles Pausengelände verloren geht .
- Nachmittags nutzen die Kinder der SKB bis 17.15 Uhr ausgiebig die Wiese zum Fußballspielen o.ä. Auch Vereinssportler sind dort oft zu sehen- besonders am Wochenende.
- Die Moorwegschule ist 2012 als „Gesunde Schule“ zertifiziert und 2015 rezertifiziert worden. Dabei hat das Jurorenteam explizit die große Rasenfläche als ideales Pausengelände bewertet, wo die Kinder ausgelassen herumtoben können. Die Kinder lieben ihre Wiese! Bewegung steht für uns ganz oben!
- In den Monaten März bis Oktober findet der Sportunterricht auf der Wiese statt. Da wird für die Bundesjugendspiele trainiert und auch das Sportabzeichen abgenommen. In diesem Jahr hat unsere Schule als einzige Grundschule im Kreis einen Preis beim Sportabzeichen-Wettbewerb bekommen und wurde sogar 18. auf Landesebene. Ohne die Wiese könnten wir das Sportabzeichen nicht abnehmen. Auch die Bundesjugendspiele müssten ersatzlos gestrichen werden, denn es ist den Kindern nicht zuzumuten, dafür den weiten Weg ins Elbe- Stadion zu laufen.
- Alle 4 Jahre findet das Zirkusprojekt mit dem Zirkus Zaretti statt. Das große Zirkuszelt kann nur auf der Wiese aufgebaut werden. Auch auf dieses besondere Erlebnis während ihrer Grundschulzeit müssten die Kinder verzichten.
- Für Schulfeste wie unser bevorstehendes Wikingerfest benötigen ebenfalls die Grünfläche!
→ Unser Schulleben wird sehr viel „ärmer“, wenn wir die Wiese nicht mehr haben!!!
- Ich halte es auch für absolut ungünstig, als Schule zwischen dann zwei großen KiTas zu liegen!
- Außerdem befürchte ich ein erheblich höheres Verkehrsaufkommen (Bringen und Abholen der Kinder, Nadelöhr Autal). Wir stoßen bereits jetzt an unsere Grenzen!
- Ist die Wiese nicht auch Landeplatz für den Rettungshubschrauber? In den großen Ferien finden dort entsprechende Übungen statt...





Standort "Jungfernstieg"
M= 1:1.000



ca. 1.600m²

ca. 2.300m²

Standort "Pestalozzi-Schule"
M= 1:1.000